



Ein Plus für Eltern, Fachkräfte und Kommunen

Eckpunkte für das neue
Kinderförderungsgesetz

Ausgangslage

- Das Landesverfassungsgericht hat die sog. „50 %-Regelung“ zur gemeindlichen Mitfinanzierung der Kosten der Kinderbetreuung (§ 12b KiFöG LSA) für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, die Finanzierungsregelungen bis zum 1. Januar 2018 neu zu justieren.
- Die anderen Ziele des KiFöG LSA wurden bestätigt.
- Einzelne Gemeinden haben im Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen die Zuständigkeitsverteilung (KiFöG LSA 2013) erhoben.
- Eine Entscheidung steht nach der mdl. Verhandlung vom 12. April 2017 weiterhin aus.
- Damit die KiFöG-Novelle noch 2017 vom Landtag beschlossen werden kann, wird der Gesetzentwurf Ende August in das Mitzeichnungsverfahren gegeben. Das Kabinett soll endgültig über den Gesetzentwurf Mitte Oktober entscheiden, so dass eine Einbringung in die Oktobersitzung des Landtages erfolgen kann.

Eckdaten zur Kinderbetreuung

„Die Kinderbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder und gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

In Sachsen-Anhalt haben alle Kinder von der Geburt an bis zur Versetzung in die 7. Klasse einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Daran ändert sich nichts.

Eckdaten zur Kinderbetreuung

- 145.861 Kinder in 1.774 Einrichtungen*, das sind **8.520 mehr als 2013**. Besonders groß ist das Plus mit ca. 5.500 im Hort.
- Die **Betreuungsquote** ist im **Bereich Krippe sehr hoch**.
- Die Kitas haben im Bundesvergleich sehr lange Öffnungszeiten und erleichtern so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die **Zahl der betreuten Kinder ist stärker gestiegen als erwartet**, und die **Kinder wurden länger betreut**.

*StLa 08/16 und Hochrechnung MS sowie destatis 07/17

Eckdaten zum Personal

- Ca. **20.000 Personen** arbeiten in Sachsen-Anhalts Kitas, darunter etwa 17.400 päd. Fachkräfte.
- Laut Evaluation waren Beschäftigte 2016 im Schnitt **21 Tage** krank – das entspricht etwa einem Arbeitsmonat je päd. Fachkraft. Die Zahl der Krankheitstage ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen (ein möglicher Grund hierfür: jede zweite Erzieherin ist über 50 Jahre alt).
- Personalkosten sind in den letzten drei Jahren tariflich um jeweils 2,4 Prozent gestiegen.

Was ändert sich?

1. Entlastung für Eltern:

Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind.

2. Verbesserungen für päd. Fachkräfte:

Anrechnung von Krankentagen.

3. Entlastung für Gemeinden:

Höhere Landespauschalen.

4. Stärkung der Gemeinden:

Nachjustierung bei Finanzen, Planung und Zuständigkeiten.

- Die Novellierung des KiFöG setzt rechtliche Verpflichtungen, Vorgaben des Landesverfassungsgerichts und Festlegungen des Koalitionsvertrags um.

Entlastung für Familien

Eltern zahlen nur für ein Kind

Konkret heißt das: Das Land übernimmt die Gebühren für Geschwisterkinder. Die Eltern zahlen nur für das jüngste Kind. Das kann schon bei einer Familie mit zwei Kindern 2.000 Euro und mehr Entlastung im Jahr bedeuten. Dies hilft Familien und soll ab 1. August 2018 gelten.

Variante 1: Das Land übernimmt die Krippen- und Kindergartengebühren für Geschwisterkinder.

Variante 2: Das Land übernimmt die Krippen-, Kindergarten und Hortgebühren für Geschwisterkinder.

Verbesserung für päd. Fachkräfte

10 Krankheitstage werden eingerechnet

Die Landesregierung hat zugesagt, Ausfallzeiten in die Personalschlüssel abzubilden. Hier gehen wir ab 1. August 2018 einen ersten, sehr wichtigen Schritt. Denn der Krankenstand ist hoch (lt. Evaluierung 21 Tage).

Das entlastet päd. Fachkräfte, verbessert die Personalsituation und damit die Fachkraft-Kind-Relation.

Entlastung für Gemeinden

Landespauschalen werden neu festgelegt

Die Evaluierung hat gezeigt:

Kinder werden im Schnitt länger betreut als bisher angenommen. Laut Statistischem Landesamt im Schnitt in der Krippe 8,4 Stunden, im Kindergarten 8,7 und im Hort 5,3 Stunden. Das bilden wir ab 1. Januar 2018 ab und **lösen** damit eine **zwingende gesetzliche Verpflichtung** aus § 12 (4) KiFöG ein; auch 2018 zu erwartende Tarifsteigerungen werden eingerechnet.

Gemeinsame Verantwortung

- Die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts werden umgesetzt; insb. die sog. „50 % Regelung“ in § 12b entfällt
- Empfehlungen aus der Kita-Evaluierung werden aufgenommen

Die Evaluierung empfiehlt

Mit Blick auf die KiFöG-Novelle wird empfohlen:

- Zentrale Stellung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- Weiter LQEs
- Aber: stärkere Rolle der Gemeinden,
 - z. Bsp. bei Bedarfsplanung
 - und LQE-Verhandlungen.

Gemeinsame Verantwortung

Das bestehende Beziehungsgeflecht wird behutsam verändert, die Rolle der Gemeinden gestärkt.

- Der Sicherstellungsauftrag liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Bei der Bedarfsplanung wirken Gemeinden und Landkreise zusammen. Eine ortsnahe Versorgung ist anzustreben.
- Gemeinden und Landkreis verhandeln zusammen in enger Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen.

Zusammenfassung

Im Koalitionsvertrag haben wir geregelt:

„Die Koalition wird (...) die Finanzierungssystematik und die Finanzierungswege des Kinderförderungsgesetzes grundsätzlich auf den Prüfstand stellen und alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung für Eltern und Gemeinden nutzen. (...) Dabei streben wir des Weiteren eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. Dafür sind die Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) in die Personalschlüssel einzupreisen. Durch diese Anpassungen der Landespauschalen eröffnen wir den Gemeinden die Möglichkeit sozialverträgliche Elternbeiträge festzulegen.“

Wir setzen um:

- Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind zur Entlastung der Eltern
- Anrechnung von Krankentagen zur Entlastung der Fachkräfte
- Höhere Landespauschalen zur Entlastung der Gemeinden
- Nachjustierung bei Finanzen, Planung und Zuständigkeiten zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung